

- Bekanntmachung -

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mörel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

| | |
|---------------------------|--------------|
| a. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 293.500,00 € |
| in der Ausgabe auf | 293.500,00 € |
| b. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 49.500,00 € |
| in der Ausgabe auf | 49.500,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| davon innere Darlehen | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

Mörel, den 13.12.2011

- S -

Gemeinde Mörel
Der Bürgermeister
gez. Lucht

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung inkl. ihrer Anlagen kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116 während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.